

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Mai 1951.

254/J

Anfrage

der Abg. Dr. M a l e t a , D e n g l e r , P r i n k e und Genossen  
 an den Bundeskanzler,  
 betreffend die VÖEST-Affäre.

-.-.-.-

In Ergänzung des seinerzeit seitens des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe veröffentlichten Berichtes der innerbehördlichen Untersuchungskommission in der Angelegenheit VÖEST ist mittlerweile ein von einem Kommissionsmitglied verfasster Nachhang erschienen. Aus diesem geht hervor:

- 1.) dass die Kommissionssitzungen keinen ordnungsgemäßen Abschluss gefunden haben;
- 2.) dass schwere Mängel des Verfahrens vorliegen;
- 3.) dass im Untersuchungsbericht aufgezeigte Tatbestände unrichtig dargestellt wurden, bzw. nicht haltbar sind.

Aus der Gegenüberstellung des oben erwähnten Berichtes und dieses Nachhangs ergeben sich berechtigte Zweifel an dem Wert des Untersuchungsberichtes. Die Tatsache, dass diese Widersprüche nicht aufgeklärt wurden und die in den Feststellungen der Ratskammer des Landesgerichtes Linz erhobenen Vorwürfe einer rechtswidrigen Vorgangsweise, nämlich schwerwiegender Zeugenbeeinflussungen, seitens einzelner Kommissionsmitglieder unwidersprochen blieben und die beschuldigten Personen nicht zur Verantwortung gezogen wurden, hat in der Öffentlichkeit grosse Beunruhigung ausgelöst. Die gefertigten Abgeordneten sind daher der Meinung, dass eine rasche Klarstellung dieser Vorgänge in aller Öffentlichkeit zu erfolgen hat. Sie richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Hohen Hause darüber zu berichten, welche Massnahmen seitens der Bundesregierung vorgesehen sind, damit das Vertrauen in die allgemeine Rechtssicherheit wieder hergestellt wird?

-.-.-.-

(Dem Original der Anfrage sind der Beschluss der Ratskammer des Landesgerichtes Linz in der Strafsache gegen Dr. Heinrich Richter-Brohm und Ing. Hermann Belohradsky und ein von Richter Hans Knoll verfasster Nachhang zum Bericht angeschlossen.)